

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Upload@24 IT Consulting GmbH

I Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die Lieferungen und Leistungen der Upload@24 IT Consulting GmbH (Upload@24) erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle inhaltliche Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, soweit sie mit denen von Upload@24 inhaltlich übereinstimmen oder von Upload@24 ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Lieferungen und Leistungen

- 2.1 Die Angebote der Upload@24 sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Upload@24, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden zustande.
- 2.2 Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions-, und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen Upload@24 hergeleitet werden können.
- 2.3 Das Recht zu Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt Upload@24 ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4 Verzögert sich die Lieferung oder Leistung aufgrund höherer Gewalt, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen oder aufgrund unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflusses von Upload@24 liegen, verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Upload@24 wird den Kunden hiervon umgehend benachrichtigen.
- 2.5 Der Kunde hat im Fall des Verzuges von Upload@24 das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer Upload@24 gesetzten Nachfrist, die mindestens vier Wochen ab Zugang der Fristsetzung betragen muss, von dem betreffenden Vertrag zurückzutreten. Liegt nur hinsichtlich eines Teils der Lieferung oder Leistung Verzug vor, ist der Kunde nur hinsichtlich dieses Teils berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die teilweise Erfüllung hat für ihn keinen Nutzen. Erwächst dem Kunden wegen einer Verzögerung, die infolge Verschuldens von Upload@24 entstanden ist, ein Schaden, kann er für jede volle Woche der Verzögerung eine Entschädigung von 0,5%, insgesamt jedoch von höchstens 5% des betreffenden Auftragswertes fordern. Weitergehende Haftungsansprüche bestehen nicht.
- 2.6 Die Auftragsbearbeitung erfolgt mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der Upload@24 im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke verwendet werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Im Preis nicht eingeschlossen ist die vom Kunden zu tragende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie andere gesetzliche Abgaben sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung, Umwelt- und Abwicklungspauschale. Preise verstehen sich ab Lager Hamburg.
- 3.2 Zahlungen sind ab Rechnungsdatum, frühestens jedoch ab Lieferung oder Leistung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu begleichen oder, wenn nichts anderes vereinbart ist, sofort rein netto ohne jeden Abzug. Erfolgen Zahlungen nicht rechtzeitig, so kann Upload@24 Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt. Die Geltendmachung eines Mangels entbindet ausdrücklich nicht von der fristgerechten Zahlung der Rechnungsbeträge.
- 3.3 Bei Aufträgen mit einem Auftragswert von über Euro 2.500,00 (ohne Mehrwertsteuer) sind 50% des Preises bei Auftragsbestätigung, der Rest bei Lieferung oder Leistung fällig. Wird die Lieferung oder Leistung zum vorgesehenen Termin aus Gründen, die Upload@24 nicht zu vertreten hat, um mehr als einen Monat verzögert, ist der Restpreis einen Monat nach erklärter Liefer- bzw. Leistungsbereitschaft fällig.
- 3.4 Bei Rechnungsbeträgen unter Euro 100,00 behalten wir uns vor, einen Mindermengenzuschlag von Euro 25,00 zu berechnen.
- 3.5 Upload@24 ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist Upload@24 berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- 3.6 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig gestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
- 3.7 Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann Upload@24 jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen, einschließlich Wechsel oder vereinbarter Ratenzahlungen, werden sofort fällig.
- 3.8 Alle sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Zahlungsverpflichtungen und im Zusammenhang damit stehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gelten als in EURO vereinbart. Insbesondere werden sämtliche kaufmännischen Geschäftspapiere, wie Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Gutschriften etc. in EURO ausgestellt.
- 3.9 Sofern die Aufrechnung, Verrechnung oder Techniken vergleichbarer Wirkung gestattet sind, werden diese für Geldschulden unabhängig von deren Währungsbezeichnung in EURO vorgenommen, wobei Umrechnungen zum amtlichen Umrechnungskurs bzw. dem aktuellen Bankenumrechnungskurs (Bundesbank) erfolgen.

4. Haftung

- 4.1 Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit, Nichterfüllung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit nicht der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruht oder soweit der im folgenden Absatz beschriebene Fall vorliegt.
- 4.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet Upload@24 nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. In diesem Falle ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit denen im Rahmen dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muss.
- 4.3 Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt haben, haftet Upload@24, gleich aus welchem Grunde, insgesamt nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Upload@24 haftet weder für entgangenen Gewinn oder ausbleibende Einnahmen noch für mittelbare oder Folgeschäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grob Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, und nicht für eventuelle Ansprüche aufgrund des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte.
- 4.4 Upload@24 haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, es hat deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Kunde hat sichergestellt, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.

5. Abtretung, Aufrechnung

- 5.1 Der Kunde kann seine Rechte nur mit schriftlicher Einwilligung von Upload@24 abtreten.
- 5.2 Gegen Forderungen von Upload@24 kann der Kunde nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 5.3 Upload@24 ist berechtigt, seine Geldforderungen gegen den Kunden abzutreten. Zeigt Upload@24 dem Kunden diese Abtretung an, kann der Kunde mit schuldbefreiender Wirkung nur gegenüber dem Abtretungsempfänger leisten.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 6.1 Erfüllungsort ist Hamburg.
- 6.2 Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Ansprüche und Verbindlichkeiten, auch für Wechsel- und Scheckforderungen, ist für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, Hamburg. Upload@24 ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 6.3 Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

7. Teilunwirksamkeit

- 7.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen.
- 7.2 Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

II Verkauf von Hard- und Software

1. Lieferung

- 8.1 Die Kosten der Lieferung trägt der Kunde. Upload@24 bemüht sich um die Wahl des wirtschaftlichsten Transporteurs. Bei Neukunden, insbesondere bei Bestellungen über das Internet, erfolgt die Lieferung entweder per Vorkasse frei Haus oder kostenfrei per Nachnahme. Transportkosten für Lieferungen ins Ausland sowie Kosten für vom Kunden gewünschte besondere Lieferabwicklung und Sonderverpackungen trägt der Kunde in jedem Fall.
 - 8.2 Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den mit dem Transport beauftragten Unternehmer auf den Kunden über.
 - 8.3 Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich auf eventuelle Transportschäden oder sonstige äußere Mängel zu untersuchen und Upload@24 gegebenenfalls umgehend Mitteilung zu machen, die entsprechenden Beweise zu sichern und eventuelle Regressansprüche unter Herausgabe der Dokumente an Upload@24 abzutreten.
 - 8.4 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- #### 9. Eigentumsvorbehalt
- 9.1 Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von Upload@24 bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden (Vorbehaltsware).
 - 9.2 Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, soweit er seinerseits unter eigenem Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der Upload@24 hinzuweisen und Upload@24 unverzüglich zu unterrichten.
 - 9.3 Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der Upload@24 nicht gehörenden Waren erwirbt Upload@24 Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Bei- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für Upload@24 als Hersteller i.S.d. § 950 BGB, ohne Upload@24 zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum von Upload@24 im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.

9.4 Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von Upload@24 an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf Upload@24 zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.

9.5 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch Upload@24 gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

9.6 Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an Upload@24 ab.

Upload@24 ist dessen ungeachtet im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungs-berechtigt, wird von diesem Recht aber nur Gebrauch machen im Falle des Zahlungsverzugs oder bei einem Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens durch den Kunden. Auf Verlangen von Upload@24 wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen, erforderliche Angaben machen, Unterlagen aushändigen und den Schuldner die Abtretung mitteilen. Upload@24 darf zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen.

9.7 Für Test- und Vorführungszwecke bereit gestellte Lieferungen und Leistungen bleiben im Eigentum von Upload@24. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit Upload@24 über den Test- und Vorführungszweck hinaus benutzt werden.

10. Gewährleistung

10.1 Upload@24 gewährleistet, dass die Lieferungen und Leistungen (Vertragsprodukte) nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

10.2 Upload@24 gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von Upload@24 schriftlich bestätigt wurden. Upload@24 übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

10.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß / unsachgemäßen Gebrauch / Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden / Betrieb mit falscher Stromart oder –spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen / Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen / Feuchtigkeit aller Art / falsche, geänderte oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt, wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit Gefahrübergang oder, wenn Upload@24 die Ware installiert und die Betriebsbereitschaft herstellt, mit Betriebsbereitschaft. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für den Ersatz von Mangelvorgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt Upload@24 etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

10.5 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von Upload@24 Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Upload@24 über. Falls Upload@24 Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, kann der Kunde, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen.

10.6 Im Falle der Nachbesserung übernimmt Upload@24 die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

10.7 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist Upload@24 berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweiligen gültigen Servicepreisen der Upload@24 berechnet.

10.8 Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

10.9 Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde Upload@24 in allem ihm erkennbaren Einzelheiten zu melden. Hierbei hat er im Rahmen des Zumutbaren die Hinweise von Upload@24 zur Problemanalyse und Fehlerbeseitigung zu befolgen.

11. Wartung für Software

11.1 Upload@24 bietet für ausgewählte Produkte kostenpflichtige Wartung an. Der Leistungsumfang der Wartung zielt auf die Nutzbarkeit der Produkte. Im Leistungsumfang sind die allgemeine Weiterentwicklung der Software und die konkrete Behebung von technischen Mängeln enthalten. Ein technischer Mangel kann bei der Nutzung bestimmter Funktionen auftreten. Die Änderung von Betriebssystemen auf denen die Software läuft oder die Installation weiterer Anwendungen stellen keine Grundlage für einen Mangel dar. Im Rahmen der Wartungsleistung hat der Kunde Anspruch auf Software-Updates, d.h. Weiterentwicklungen der aktuellen Version, nicht jedoch Anspruch auf neue Versionen (Software Upgrades).

11.2 Wartungen werden für feste Laufzeiten, im Regelfall 12 Monate, vereinbart. Die Wartung verlängert sich automatisch und muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt werden.

11.3 Nachkäufe von Software-Komponenten werden hinsichtlich der Laufzeit dem Hauptprodukt angepasst, die Berechnung erfolgt anteilig.

11.4 Der Leistungsumfang kann in einem getrennten Wartungsvertrag geregelt werden.

12. Freiheit von Rechten Dritter

- 12.1 Upload@24 versichert für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, dass nach ihrer Kenntnis die Ware frei von Rechten Dritter ist und ihre vertragsgemäße Nutzung nicht in fremde Schutzrechte eingreift.
- 12.2 Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.
- 12.3 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Ware durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat Upload@24 in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten eine Lizenz zu erwerben, die Ware derart zu ändern oder zu ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder die Ware zurückzunehmen und den an Upload@24 entrichteten Kaufpreis abzüglich eines das Alter der Ware berücksichtigenden Betrages zu erstatten.
- 12.4 Die vorgenannten Verpflichtungen für Upload@24 bestehen nur, falls der Kunde Upload@24 unverzüglich über gegen ihn gerichtete Ansprüche unterrichtet und die Schutzrechtsverletzung nicht dadurch verursacht wird, dass die Ware verändert oder vorschriftswidrig verwendet wurde.

13. Warenzeichen und Schutzrechte

- 13.1 Warenzeichen von Upload@24 wird der Kunde nur im Zusammenhang mit der gelieferten Ware zur Kennzeichnung ihres Ursprungs benutzen und nicht verändern oder entfernen. Gleiches gilt für sonstige Schutzrechte und Urheberrechtsvermerke.
- 13.2 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde Upload@24 von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorzugen.

III Bestimmungen für Service- und Dienstleistungen

11. Mitwirkungspflicht des Kunden

14.1 Der Kunde gibt Upload@24 die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Dienstleistungen. Insbesondere erhält Upload@24 freien Zugang zur betreffenden DV-Einheit. Der Kunde hält alle für die Dienstleistung benötigten technischen Einrichtungen einschließlich Telefonverbindungen und Übertragungsleitungen funktionsbereit und stellt diese dem Personal von Upload@24 in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.

15. Vergütung

- 15.1 Dienstleistungen werden von Upload@24 nach Zeitaufwand, der in Arbeitseinheiten von 15 Minuten berechnet wird, auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Stundensätze von Upload@24 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden die in diesem Zusammenhang angefallenen Personal-, Reise-, Unterbringungs- und Materialkosten nach den gültigen Sätzen von Upload@24 berechnet.
- 15.2 Eine gesonderte Berechnung erfolgt für Leistungen im Rahmen von Wartungs- oder Gewährleistungen am Aufstellungsort, die sich insofern als überflüssig erweisen, als die Störung schon aufgrund der von Upload@24 gewährten technischen Unterstützung zu beseitigen gewesen wäre.

16. Reparaturreisenden

- 16.1 Einsetzungen von Ware zur Reparatur müssen frei Haus an die Geschäftsadresse von Upload@24 erfolgen. Die Rücksendung der Ware erfolgt auf Kosten des Kunden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Ware, die noch der gesetzlichen Gewährleistung unterliegen.
- 16.2 Waren sind ordnungsgemäß verpackt, möglichst in ihrer Originalverpackung, zur Reparatur einzusenden. Die Versandvorschriften der Hersteller sind zu beachten. Durch unsachgemäße Verpackung verschmutzte oder beschädigte Ware wird von Upload@24 vor der Reparatur auf Kosten des Kunden gereinigt bzw. Instand gesetzt.
- 16.3 Eventuelles Zubehör und eingebaute Optionen sind vom Kunden auf dem Liefer- oder Reparaturschein zu vermerken. Nicht aufgeführtes Zubehör wird bei Verlust nicht ersetzt.
- 16.4 Der Reparaturreisende ist ein detaillierter Fehlerbericht und, sofern möglich, Probeausdrucke und Testdateien auf Diskette oder ähnliches beizufügen.
- 16.5 Die Anforderung eines Kostenvoranschlages ist auf dem Lieferschein deutlich zu vermerken, die Kosten trägt der Kunde.
- 16.6 Die zurückgesendete Ware hat der Kunde unverzüglich auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Transportschäden oder Fehlmengen sind dem anliefernden Spediteur oder Paketdienst zu melden und auf den Frachtpapieren zu vermerken.

17. Schulungen

17.1 Es wird auf die zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen verwiesen.